

II-9326 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4707 IJ

1989-12-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Zurücklegung einer Strafanzeige durch die
Staatsanwaltschaft Leoben

Die unterzeichneten Abgeordneten haben davon Kenntnis erlangt, daß der Bürgermeister der Gemeinde Spital am Semmering, Anton Zeiner, mehrmals Kilometergeld und andere Auszahlungen aus der Gemeindekasse in Anspruch genommen haben soll, ohne einen ausreichenden Nachweis dafür zu erbringen, daß diese Gelder tatsächlich für Zwecke der Gemeinde Spital am Semmering verwendet wurden. Der Bürgermeister Anton Zeiner hat insbesondere über die von ihm zurückgelegten Wegstrecken, für die er Kilometergeld bezogen hat, kein Fahrtenbuch geführt. Der Vizebürgermeister Emil Reith hat die Auszahlung dieser Gelder genehmigt, ohne - mangels Unterlagen - überprüfen zu können, ob die Zahlungen dem Bürgermeister tatsächlich zustanden.

Eine am 17.6.1987 erhobene Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Anton Zeiner führte lediglich dazu, daß seitens der steiermärkischen Landesregierung der Bürgermeister aufgefordert wurde, "in Zukunft in diesen Angelegenheiten die notwendige Sorgfalt für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verrechnung allfälligen Verdienstentganges bzw. von Barauslagen walten zu lassen". Daraufhin erstattete der Gemeinderat und Obmann des Prüfungsausschusses der Gemeinde Spital am Semmering Arthur Strafner mit 12.2.1989 Anzeige an die Staatsanwaltschaft Leoben gegen Bürgermeister Anton Zeiner und Vizebürgermeister Emil Reith. Mit Benachrichtigung vom 28.3.1989 teilte die Staatsanwaltschaft Leoben zur Zahl 6 St 354/89 mit, daß sie die Anzeige geprüft und keine genügenden Gründe gefunden habe, die gerichtliche Verfolgung der Angezeigten zu verlangen (§ 90 Abs.1 StPO).

Da die Auszahlung der Gemeindegelder an den Bürgermeister unter Mitwirkung des Vizebürgermeisters doch überprüfenswert erscheint, richten die untern fertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

Aus welchen Gründen wurde die Strafanzeige gegen Anton Zeiner und Emil Reith zurückgelegt?